

99144017215000

Einheitlicher Ansprechpartner Berlin

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_141587/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Einheitlicher Ansprechpartner Berlin
Leistungsbezeichnung II	Einheitlicher Ansprechpartner Berlin
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einheitlicher Ansprechpartner, einheitliche Stelle, EA, EAP, EUGO, BQFG, BQRL, EU-DLR
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Berlin (EAG Bln) § 2 • Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie- EU-DLR) Artikel 6 • Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln) § 13 Abs. 8 • Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie - BQRL) Artikel 57 und Artikel 57a • Verordnung (EU) 2018/1724 über Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors (SDG-Verordnung) Anhang III Nr. 1 • Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE) § 1 Abs. 1 • Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) §§ 71a bis e
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Berlin unternehmerisch oder beruflich tätig werden möchten, kann der Einheitliche Ansprechpartner Berlin Ihnen helfen. Er informiert Sie über die erforderlichen Schritte und unterstützt Sie bei der Abwicklung von Verwaltungsverfahren.

Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin hilft Ihnen bei folgenden Anliegen:

Modul

Sachverhalt

- Wenn Sie in Berlin ein Unternehmen gründen möchten.
- Wenn Sie Ihre berufliche Qualifikation für eine bestimmte Tätigkeit in Berlin anerkennen lassen möchten.

Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin informiert Sie über:

- Wie Sie einen Antrag stellen und welche Unterlagen benötigt werden.
- Welche Behörden zuständig sind.
- Die Kosten und die Dauer des Verwaltungsverfahrens.

Wie funktioniert es?

Erforderliche Unterlagen

- Je nach Anliegen Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab. Nähere Informationen finden Sie im Service-Portal Berlin auf den jeweiligen Internetseiten der angebotenen Dienstleistungen.

Voraussetzungen

- Den Service des Einheitlichen Ansprechpartners können nutzen: Dienstleister, Unternehmen, Gründer und Personen, die sich Ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen aus der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zurzeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Kosten

- Der Einheitliche Ansprechpartner Berlin erhebt keine Gebühren.
- Unsere Informationen und Auskünfte sind gebührenfrei.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Bereitstellung von Informationen: • auf den

Modul	Sachverhalt
	Internetportalen: sofort • Anfragen per Mail: in der Regel bis zu 3 Tage Bearbeitung von Verfahren:
Frist	
weiterführende Informationen	• Übersicht der Onlineverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin • Login-Bereich mit BundID • Einheitlicher Ansprechpartner Berlin • Einheitliche Ansprechpartner in anderen Bundesländern • Einheitliche Ansprechpartner in anderen EU-Ländern • Anerkennung in Deutschland • Benutzerleitfaden zur Berufsanerkennungsrichtlinie
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einheitlicher Ansprechpartner Berlin